



BURGENLAND.AT



REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION BURGENLAND

Information für EWR- und Schweizer Bürger (dh. EU, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit der Vornahme ihrer Anmeldung bei einer Meldebehörde einen Wohnsitz in Österreich begründet.

Zu einem **mehr als drei Monate** dauernden Aufenthalt sind Sie gem. § 51 Abs. 1 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) berechtigt, wenn Sie

1. in Österreich Arbeitnehmer oder Selbständiger sind,
2. für sich und Ihre Familienangehörigen über ausreichende Existenzmittel und einen umfassenden Krankenversicherungsschutz verfügen, oder
3. eine Ausbildung bei einer Schule oder Bildungseinrichtung absolvieren und für sich und Ihre Familienangehörigen über eine ausreichende Krankenversicherung verfügen und Sie über ausreichende Existenzmittel verfügen.

Hierzu müssen Sie bei der örtlich zuständigen Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde:

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See
A-7100 Neusiedl am See, Eisenstädterstraße 1a
Telefon 0043 5 7600-0
Fax 0043 5 7600-8086
bh.neusiedl@bgl.d.gv.at
www.burgenland.at

Parteienverkehrszeiten:
Montag bis Freitag von 8-12 Uhr

innerhalb von vier Monaten ihren Aufenthalt anzeigen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird auf Antrag eine sogenannte Anmeldebescheinigung ausgestellt.

Informationen zum Verfahrensablauf und den benötigten Unterlagen werden Ihnen auf Anfrage von der für Sie örtlich zuständigen Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde erteilt.

Sollten Sie der Verpflichtung zur Anzeige ihres Aufenthaltes bei der Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde nicht nachkommen, begehen Sie gem. § 77 Abs 1 Z 4 iVm § 53 Abs 1 NAG eine Verwaltungsübertretung und müssen mit einer Geldstrafe von bis zu € 250,- rechnen. Im Fall der Uneinbringlichkeit besteht die Möglichkeit der Verhängung einer Freiheitsstrafe von bis zu einer Woche.

Kraftfahrgesetz

Von Ihnen verwendete Kraftfahrzeuge und Anhänger mit ausländischer Zulassung, welche mit dauerndem Standort in das Bundesgebiet eingebracht werden, dürfen nur innerhalb eines Monats verwendet werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der erstmaligen Einbringung in das Bundesgebiet.

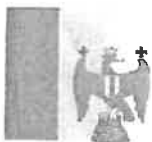
Nach Ablauf dieser Frist müssen Sie grundsätzlich den Zulassungsschein und die Kennzeichentafeln bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See
A-7100 Neusiedl am See, Eisenstädterstraße 1a
Telefon 0043 5 7600-0
Fax 0043 5 7600-8086
bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at

Parteienverkehrszeiten:
Montag bis Freitag von 8-12 Uhr

abliefern. Um das Fahrzeug ordnungsgemäß in Österreich zum Verkehr zuzulassen, muss von Ihnen beim örtlich zuständigen Finanzamt die für das Fahrzeug vorgeschriebene Normverbrauchsabgabe (NOVA) abgeführt werden.

Sollte die Zulassung nicht innerhalb eines Monats geändert werden, begehen Sie eine Verwaltungsübertretung und müssen sowohl mit einer Geldstrafe nach dem Kraftfahrgesetz als auch nach dem Normverbraucherabgabegesetz rechnen.



BURGENLAND.AT

.LPD



REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION BURGENLAND

Informace

Vážené dámy a pánové,

jakmile jste se zaregistrovali na příslušném úřadě registrace, získali jste v Rakousku pobyt.

Na pobyt, který trvá déle než tři měsíce, jste podle § 15 odst. 1 zákona o usazování a trvalém pobytu (NAG) oprávněný, pokud:

1. jste v Rakousku zaměstnán nebo nebo vykonáváte samostatně výdělečnou činnost resp. podnikáte
2. disponujete dostatečnými finančními prostředky a máte uzavřeno komplexní zdravotní pojištění pro sebe a své rodinné příslušníky, nebo
3. pobýváte na území Rakouska za účelem vzdělávání ve škole nebo jiné vzdělávací instituci a máte uzavřeno dostatečné zdravotní pojištění a disponujete dostatečnými finančními prostředky pro sebe a své rodinné příslušníky

V tomto případě musíte nahlásit pobyt během nejpozději čtyř měsíců na příslušném místním úřadě

okresní velitelství resp. magistrát, tel .:

V případě splněných podmínek bude na žádost vydáno takzvané registrační potvrzení resp. potvrzení o pobytu (Anmeldebescheinigung).

Informace ohledně průběhu registračního řízení a potřebných dokumentů Vám na žádost vydá Váš příslušný místní úřad.

V případě nesplnění registrační povinnosti na úřadě registrace pobytu, jste se dopustili správního přestupku podle § 77 odst. 1 písm. 4 ve spojení s § 53 odst. 1 NAG a může Vám být uložena pokuta do výše € 250, -. V případě nezaplacené pokuty lze uložit trest odnětí svobody až do jednoho týdne.

Zákon o motorových vozidlech

Provoz motorových vozidel a přivěsů se zahraniční registrací, které byly dovezeny na území Rakouska jako trvalé místo užívání, je povolen pouze ve lhůtě jednoho měsíce.

Po uplynutí této lhůty musíte odevzdat technický průkaz vozidla a tabulky s registrační značkou příslušnému místnímu okresnímu správnímu orgánu.

Pro oprávněné užívání vozidla v Rakousku, musíte zaplatit na místním daňovém úřadě za vozidlo předepsanou spotřební daň (NOVA).

Pokud registrace vozidla nebude změněna do jednoho měsíce, dopustili jste se správního přestupku a může Vám být uložena pokuta podle zákona o motorových vozidlech, jakož i podle zákona o spotřební dani.

1 EU-Passbild

--

Hinweis:
35 mm breit x 45 mm hoch

www.bmi.gv.at/passbildkriterien

2 ↑ Bitte unterschreiben Sie hier! ↑

Bitte füllen Sie alles aus, was auf Sie zutrifft.
Bitte kreuzen Sie alles an, was für Sie zutrifft.

Das Datum bitte im Format TT.MM.JJJJ (zum Beispiel 31.12.2022) eingeben.

Zahl: _____	3 Nur von der Behörde auszufüllen! (Hier dürfen Sie nichts hinschreiben!)	<input type="checkbox"/> gesetzlichen Vertreter
Abgegeben bei: _____	am: _____	durch: <input type="checkbox"/> persönlich
Fingerabdrücke von ö. Vertretungsbehörde abgenommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Eingabegebühr entrichtet		

Antrag auf Ausstellung einer Dokumentation

- | | |
|--|---|
| 4 <input type="checkbox"/> Anmeldebescheinigung | 7 <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Daueraufenthalts |
| 5 <input type="checkbox"/> Lichtbildausweis für EWR-Bürger | 8 <input type="checkbox"/> Daueraufenthaltskarte |
| 6 <input type="checkbox"/> Aufenthaltskarte | |

A. Meine Daten

9 Familienname(n)		10 Vorname	
11 Frühere Familiennamen			
12 Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> inter <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> keine Angabe			
13 Geburtsdatum		14 Geburtsstaat	15 Geburtsort
16 Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden/aufgelöste EP		<input type="checkbox"/> verheiratet/eingetragene Partnerschaft (EP) <input type="checkbox"/> verwitwet/Auflösung der EP durch Tod	
17 Staatsangehörigkeit(en) 1		18 seit	
2			
19 Frühere Staatsangehörigkeit:		20 bis	
Derzeitiger Wohnsitz			
21 Land		22 Postleitzahl	
23 Straße, Hausnummer, Türnummer		24 Ort	
Kontaktdaten			
25 Telefonnummer		26 E-Mail-Adresse	
Bevollmächtigte Vertreterin bzw. bevollmächtigter Vertreter			
<i>Es ist wichtig, dass Ihnen die Behörde Schreiben zustellen kann und Sie gegenüber der Behörde Erklärungen abgeben können. Sie können dafür einer Person, die in Österreich lebt (z.B. Ehepartner, Verwandte, Bekannte, etc.) eine Vollmacht erteilen. Eine Vollmacht ist bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt nicht erforderlich.</i>			
27 Vorname(n)		28 Familienname(n)	
29 Postleitzahl	30 Straße, Hausnummer, Türnummer		31 Ort
32 Telefonnummer		33 E-Mail-Adresse	

B. Mein Aufenthalt in Österreich		
34 Aufenthalt in Österreich seit		
Grund meines Aufenthalts		
35 <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin		
36 <input type="checkbox"/> Selbständig erwerbstätig		
37 <input type="checkbox"/> Privatier / nicht erwerbstätige Person		
38 <input type="checkbox"/> Schüler/Studierender (Ausbildung)		
39 <input type="checkbox"/> Familienangehöriger		
Wenn Sie Familienangehöriger angeben haben, geben Sie bitte die Daten Ihres Familienangehörigen an.		
40 Familienname(n)	41 Vorname	
42 Frühere Familiennamen		
43 Geschlecht		
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> inter <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> keine Angabe		
44 Geburtsdatum	45 Staatsangehörigkeit	46 Aktenzahl des EWR-Bürgers (soweit bekannt)

WICHTIG

Sie finden wichtige Informationen (z.B. Liste der vorzulegenden Dokumente) in der **separaten Erklärung** zum beantragten Aufenthaltstitel. **Bitte lesen Sie sich daher die Erklärung genau durch!** Sie finden die Erklärung unter <https://www.bmi.gv.at/312/60a/start.aspx>.

C. Abschlusserklärung

- 1. Ich habe alle Angaben richtig gemacht.** Ich habe nichts absichtlich falsch angegeben. Ich habe alle Belege, die ich habe, abgegeben. **Wenn die Behörde das will,** muss ich Urkunden, die nicht auf Deutsch sind, übersetzen lassen. Dann muss ich die Urkunden auf Deutsch abgeben.

Wenn die Urkunde nicht in Deutsch oder Englisch geschrieben ist, ist es aber sinnvoll, dass ich meine Urkunden gleich übersetzen lasse. Dann kann die Behörde schneller arbeiten.
- 2. Ich muss meine Adresse angeben.** An diese Adresse schickt die Behörde alle Briefe an mich. Wenn sich diese Adresse ändert, muss ich das sofort der Behörde melden. Zum Beispiel, wenn ich umziehe. Wenn die Behörde einen Brief zum wiederholten Male nicht an mich zustellen kann, kann sie das Verfahren einstellen. Dann bekomme ich keine Dokumentation und kein Aufenthaltsrecht! Eine Dokumentation ist zum Beispiel eine Anmeldebescheinigung, eine Aufenthaltskarte oder ein Lichtbildausweis für EWR-Bürger.

Ich kann auch einen Zustellungsbevollmächtigten angeben. Die Behörde schickt dann meine Briefe an diese Person. Was ein Zustellbevollmächtigter ist, steht auf Seite 1 unter Vertreter.

Wenn sich eine Angabe aus diesem Formular ändert, muss ich das sofort der Behörde melden! Ich muss das schriftlich machen. Ich muss alle wichtigen Unterlagen mitschicken.
- 3. Wenn ich etwas falsch angebe oder wenn ich nicht alles angebe, kann es sein, dass ich kein Aufenthaltsrecht bekomme! Es kann auch sein, dass die Behörde mein Aufenthaltsrecht nicht verlängert.** Das kann auch passieren, wenn ich mich nicht alle Punkte dieser Abschlusserklärung halte.
- 4. Ich darf niemanden heiraten, nur damit ich ein Aufenthaltsrecht bekomme! Ich darf mit niemandem eine eingetragene Partnerschaft eingehen, nur damit ich ein Aufenthaltsrecht bekomme! Ich darf niemandem eine Ehe oder eingetragenen Partnerschaft vermitteln, nur damit er ein Aufenthaltsrecht bekommt.**

Ich darf niemanden adoptieren, nur damit er ein Aufenthaltsrecht bekommt. Niemand darf mich adoptieren, nur damit ich ein Aufenthaltsrecht bekomme. Ich darf keine Adoption vermitteln, nur damit er ein Aufenthaltsrecht bekommt.

Diese Ehen, eingetragenen Partnerschaften und Adoptionen sind strafbar! Das heißt, ich werde angeklagt. Es kann sein, dass ich eine Strafe bezahlen muss oder ins Gefängnis komme.

Es ist auch strafbar, wenn ich falsche Angaben mache, damit ich eine Dokumentation bekomme!

5. Wenn ich eine **Verwaltungsübertretung** begehe, muss ich eine **Strafe von 50 Euro bis 250 Euro** bezahlen.
- Ich muss sofort bekannt geben, wenn sich der Aufenthaltszweck ändert. Ich darf nur das tun, was zu meinem Aufenthaltszweck gehört.
 - Ich muss die Dokumentation, die nicht oder nicht mehr gültig ist, bei der Behörde abgeben.
 - Ich muss der Behörde sofort melden, wenn jemand meine Dokumentation gestohlen hat, wenn ich sie verloren habe oder wenn die Dokumentation kaputt geworden ist. Ich muss auch sofort melden, wenn sich meine Daten ändern. Zum Beispiel, wenn ich heirate und anders heiße.
 - Wenn sich meine Familienverhältnisse ändern, muss ich das spätestens nach 1 Monat der Behörde melden. Zum Beispiel, wenn ich heirate oder mich scheiden lasse.

Ich begehe eine Verwaltungsübertretung, wenn ich mich nicht daran halte, was unter Punkt 5 steht.

Datenschutzerklärung – Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Sie können dieser Verarbeitung nicht widersprechen. Sie können auch keine Einschränkung verlangen. Das steht in § 34 NAG. Genaue Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung und zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage der für Sie zuständigen Behörde bzw. der Homepage der Landesregierung.

Bei (geplantem) Wohnsitz:


- in Burgenland <https://www.burgenland.at/themen/datenschutz/>
- in Kärnten www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz
- in Niederösterreich www.noel.gv.at/datenschutz
- in Oberösterreich www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm
- in Salzburg <https://www.salzburg.gv.at/kommunikation/rechtliche-hinweise/datenschutz>
- in der Steiermark <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837495/DE>
- in Tirol www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/
- in Vorarlberg <https://vorarlberg.at/datenschutz>
- in Wien <https://www.wien.gv.at/info/datenschutz/>

Ort	Datum	Ihre Unterschrift oder Unterschrift Ihrer gesetzlichen Vertreterin oder Ihres gesetzlichen Vertreters
-----	-------	---

Information der Austrian Business Agency (ABA)

Die Servicestelle Einwanderung und Aufenthalt der Austrian Business Agency berät kostenfrei zur Beantragung einer Dokumentation (§ 20h AuslBG). Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter <https://immigration-guide.workinaustria.com/>.

The Immigration and Residence Service of the Austrian Business Agency provides free advice on applying for a documentation (§ 20h AuslBG). Further information and contact details are available at <https://immigration-guide.workinaustria.com/>.



Nur nach Aufforderung der Behörde ausfüllen!

Bestätigung über die Übernahme

Sie unterschreiben hier, dass Sie die Dokumentation Ihres Aufenthaltsrechts bekommen haben.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Schulausbildung und Berufe | School education and occupations**Nur von Personen über 14 ausfüllen. | Completion required only for persons over 14.****(Die Behörde braucht Ihre Angaben für die Statistik.)
(The authority needs your data for statistical reasons.)**

A. Angaben zum Antragsteller Applicant details			
Familienname(n) <i>Last name</i>		Vornamen <i>First name</i>	
A1	A2		
Geschlecht <i>Sex</i>			Geburtsdatum <i>Date of birth</i>
A3	<input type="checkbox"/> männlich <i>male</i>	<input type="checkbox"/> weiblich <i>female</i>	<input type="checkbox"/> divers <i>divers</i>
	<input type="checkbox"/> inter <i>inter</i>	<input type="checkbox"/> offen <i>open</i>	<input type="checkbox"/> keine Angaben <i>not specified</i> A4
Beabsichtigter Wohnsitz in Österreich: <i>Intended residence in Austria:</i>			
PLZ <i>ZIP code</i>		Ort <i>City</i>	Straße, Hausnummer, Türnummer <i>Address</i>
A5	A6	A7	

B. Höchste abgeschlossene Schulausbildung Highest completed school education			
B1	In welchem Land haben Sie Ihre höchste Ausbildung abgeschlossen? <i>In what country did you complete your highest level of education?</i>		
B2	Wie viele Jahre hat Ihre Ausbildung insgesamt bis zum höchsten Abschluss gedauert? <i>How many years did you study in total until your highest degree?</i>		Jahre <i>years</i>
B3	Haben Sie die Grundschule abgeschlossen? <i>Did you complete primary school?</i>	<input type="checkbox"/> ja <i>yes</i>	<input type="checkbox"/> nein <i>no</i>
B4	Haben Sie eine Sekundarschule abgeschlossen? <i>Did you complete secondary school?</i>	<input type="checkbox"/> ja <i>yes</i>	<input type="checkbox"/> nein <i>no</i>
B5	Haben Sie durch diesen Abschluss eine Berufsausbildung? <i>Does your secondary degree include a vocational training?</i>	<input type="checkbox"/> ja <i>yes</i>	<input type="checkbox"/> nein <i>no</i>
B6	Dürfen Sie mit diesem Abschluss an einer Universität oder Hochschule studieren? <i>Does your secondary degree allow you to study at a university?</i>	<input type="checkbox"/> ja <i>yes</i>	<input type="checkbox"/> nein <i>no</i>
B7	Haben Sie eine Universität/Hochschule abgeschlossen? <i>Do you have a university degree?</i>	<input type="checkbox"/> ja <i>yes</i>	<input type="checkbox"/> nein <i>no</i>
Welchen akademischen Grad haben Sie erreicht? <i>What is your highest academic degree?</i>			
B8	<input type="checkbox"/> Doktor, PhD <i>Doctorate, PhD</i>		
B9	<input type="checkbox"/> Magister, Master <i>Master's Degree</i>		
B10	<input type="checkbox"/> Bachelor <i>Bachelor's Degree</i>		
B11	<input type="checkbox"/> kürzerer Abschluss <i>shorter degree</i>		
B12	<input type="checkbox"/> nicht bekannt / keine näheren Angaben <i>not known / no further details</i>		

C. Bildungsfeld | *Field of education*

In welchem Bildungsfeld haben Sie Ihre höchste Ausbildung abgeschlossen? (**KEINE MEHRFACHNENNUNG**, bei mehreren Bildungsfeldern bitte das überwiegende Bildungsfeld der höchsten Ausbildung auswählen).

In what field did you complete your highest level of education? (Please only state the major field of your highest education)

- C1 Allgemeine Bildungsgänge und Qualifikationen | *Generic programmes and qualifications*
- C2 Pädagogik | *Education*
- C3 Geisteswissenschaften und Künste | *Arts and humanities*
- C4 Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen | *Social sciences, journalism and information*
- C5 Wirtschaft, Verwaltung und Recht | *Business, administration and law*
- C6 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik | *Natural sciences, mathematics and statistics*
- C7 Informatik und Kommunikationstechnologie | *Information and Communication Technologies (ICTs)*
- C8 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe | *Engineering, manufacturing and construction*
- C9 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tiermedizin | *Agriculture, forestry, fisheries and veterinary*
Gesundheit und Sozialwesen | *Health and welfare:*
- C10 Medizin inkl. Zahnmedizin | *Medicine incl. dental studies*
- C11 Krankenpflege und Geburtshilfe | *Nursing and midwifery*
- C12 Gesundheit sonstiges | *Health (other)*
- C13 Sozialwesen | *Welfare*
- C14 Dienstleistungen | *Services*
- C15 nicht bekannt / keine Angaben | *not known / no further details*

D. In welchem Beruf arbeiten Sie bzw. haben Sie zuletzt gearbeitet? *In which profession do you work or did you work last?*

- D1 Noch nie gearbeitet | *I never worked*
- D2 Ich arbeite/habe gearbeitet | *I work/worked*
- Ich arbeite/habe gearbeitet als: | *I work as/worked as:***
- D3 Hilfsarbeitskräfte | *Elementary occupations*
- D4 Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe | *Plant and machine operators, and assemblers*
- D5 Handwerks- und verwandte Berufe | *Craft and related trades workers*
- D6 Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei | *Skilled agricultural, forestry and fishery workers*
- D7 Dienstleistungsberufe und Verkäufer | *Service and sales workers*
- D8 Bürokräfte und verwandte Berufe | *Clerical support workers*
- D9 Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe | *Technicians and associate professionals*
- D10 Akademische Berufe | *Professionals*
- D11 Führungskräfte | *Managers*
- D12 Angehöriger der regulären Streitkräfte | *Armed forces occupations*

